

**Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieskau einschließlich
Cattau**

Die Gemeinde Wieskau verbleibt entsprechend § 1 (2) der Straßenreinigungssatzung die Verpflichtung zur Reinigung und Durchführung des Winterdienstes nachfolgender aufgeführter Straßen, Straßenabschnitte und Plätze:

A) Parkplätze

1. Am Friedhof Wieskau
2. Am Friedhof Cattau
3. An der Feuerwehr mit Vorplatz sowie Zu- und Abfahrt

B) Haltestellen

1. Löbejüner Straße (Cattau)
2. Wieskauer Straße (Cattau)
3. Hohnsdorfer Straße (Wieskau)

C) Straßenübergänge

1. Kreuzung Mittelstraße/Hohnsdorfer Straße/Hallesche Straße
2. Hohnsdorfer Straße in Höhe Wartehallen
3. Löbejüner Straße in Höhe Haltestelle
4. Wieskauer Straße in Höhe Haltestelle

Bekanntmachungsvermerk:

Die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Wieskau wurde
im Amts- und Mitteilungsblatt der Kreis „Fulda“
12. Jahrgang, Nr. 3 vom 11.03.2004, bekannt gemacht.